

KVB 80684 München

**Vorstand**

An  
alle in Bayern im Notarztdienst tätigen  
Notärzte und Kliniken

Bearbeiter: Falk Bartels  
E-Mail: GrundsatzfragenNAD@kvb.de

30.04.2013

### **Vergütung des Notarztdienstes für das 4. Quartal 2012 sowie für 2013**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten haben wir intensiv versucht, mit den Kostenträgern auf dem Verhandlungsweg eine gemeinsame Basis für eine gerechte und angemessene Vergütung der von Ihnen im Rahmen des Notarztdienstes erbrachten Leistungen zu finden.

Unser Ziel war insbesondere, dass sich die unterschiedlichen Auffassungen zur Frage der Vergütung und der Abrechnungsfähigkeit von Notarzteinsätzen nicht zu Ihren Lasten auswirken. Hierzu haben wir uns nicht nur mit den Krankenkassen auseinandergesetzt. Auch auf politischer Ebene haben wir unzählige Gespräche geführt.

Wie Ihnen bekannt ist, besteht für die Vorjahre ein Ungleichgewicht zwischen der an Sie ausgezahlten Vergütung und der Refinanzierung durch die Kostenträger über die zwischengeschaltete Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ZAST). **Die Finanzierung des Notarztdienstes ist laut Gesetz kostendeckend aus den hierfür nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) zur Verfügung gestellten Mitteln zu bestreiten.**

**Ein Verhandlungstermin auf Spitzenebene für das Benutzungsentgelt 2013 hat bereits stattgefunden. In diesem konnten wir uns auf einen gemeinsamen Weg verständigen. Das vorliegende mündliche Ergebnis stellt ein ausreichendes Honorar zumindest für 2013 in Aussicht. Dieses Ergebnis sehen wir grundsätzlich positiv. Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.**

Für das Jahr 2012 konnten wir mit den Kostenträgern jedoch keine Einigung erzielen. Deshalb hatten wir die Entgeltschiedsstelle angerufen.

Eine schriftlich abgefasste Entscheidung der Schiedsstelle liegt uns leider immer noch nicht vor, so dass uns eine verbindliche und abschließende Bewertung des Schiedsspruches nicht möglich ist.

**Da kein weiteres Defizit im Notarzdienst für 2012 entstehen darf, sind wir nach den uns aktuell vorliegenden Zahlen aber gezwungen, bei der Berechnung für das 4. Quartal 2012 zunächst erneut nur eine weitere Abschlagszahlung für Ihre notärztliche Leistung (also der Einsatzpauschalen, Zeitzuschläge etc.) vorzunehmen.**

Wir haben uns zusammen mit den Regionalvertretern und der agbn bereits lange vor und unvermindert auch nach der Schiedsstellenverhandlung in einer Vielzahl von Gesprächen mit Kostenträgern und Politik für Ihre Interessen eingesetzt. Weitere Spitzengespräche stehen noch aus. Aufgrund des unaufhaltbaren Vorlaufs der Abrechnungs- und Zahlungsprozesse sowie der Bedingung der Kostendeckung können wir die Ergebnisse dieser weiteren Bemühungen jedoch nicht abwarten, sondern müssen uns formal korrekt verhalten.

**Daher weisen wir Sie auf Grund des noch nicht rechtskräftigen Ergebnisses des Schiedsverfahrens darauf hin, dass die ausgewiesenen Summen betreffend den Notarzdienst für das Quartal 4/2012 unter Vorbehalt stehen. Wir sind gezwungen uns vorzubehalten, den Honorarbescheid ggf. aufzuheben und den Honoraranspruch neu festzusetzen.**

Wir bitten um Verständnis, diese für uns wie für Sie mehr als ärgerliche Vorgehensweise und Formulierung wählen zu müssen.

Angesichts des noch nicht abgeschlossenen Klärungsprozesses und der noch laufenden Gespräche und Verhandlungen bitten wir Sie, Ihr Engagement im Interesse der Notfallpatienten weiterhin uneingeschränkt aufrecht zu erhalten und uns zu helfen, den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, der uns vom Landesgesetzgeber zugewiesen wurde. Wir werden unser Engagement im Interesse der Notärzte weiter uneingeschränkt aufrechterhalten um in Ihrem Auftrag die Vergütung für die Jahre 2012, 2013 und darüber hinaus endlich sicherzustellen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Krombholz  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger  
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes